

## Satzung

### zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.12.1991, geändert am 06.12.1995, 17.09.1997, 14.05.1998, 21.12.1998, 21.10.1999, 29.05.2000 und 01.01.2003 wie folgt geändert:

#### § 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss bis 2,5 m<sup>3</sup>/h 69,00 € pro Jahr und bis 6 m<sup>3</sup>/h 74,00 € pro Jahr .

#### § 2

Die Gebührensätze im § 10 Abs. 3 und 4 werden auf 0,60 €/m<sup>3</sup> festgesetzt.

#### § 3

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Der neu festgesetzte Verbrauchsgebührensatz von 0,60 €/m<sup>3</sup> gilt vorerst nur für das Jahr 2005. Für die Folgejahre 2006 und 2007 ist die Gebührenkalkulation zu aktualisieren.

Waffenbrunn, den 27.12.2004

Hiegl  
1. Bürgermeister

